



RATGEBER RECHT

Wie vorgehen nach einem Todesfall?

Mein Mann liegt im Sterben. Welche rechtlichen Schritte muss ich nach seinem Tod in die Wege leiten?

Wo muss ich den Todesfall melden?

Beim Zivilstandsregister werden alle Geburten und Todesfälle verzeichnet. Stirbt Ihr Mann in einem Spital oder in einem Heim, meldet das Spital oder das Heim den Todesfall direkt dem Zivilstandsamt. Stirbt Ihr Mann ausserhalb einer solchen Institution, so müssen Sie den Todesfall so bald wie möglich dem Zivilstandsamt des Sterbeortes melden. Nach erfolgter Meldung stellt das Zivilstandsamt eine Todesurkunde aus.

Im Verlauf der nächsten Tage sollten Sie den Todesfall sämtlichen Versicherungen melden. Sie sollten die AHV und die Pensionskasse Ihres Mannes informieren und kündigen, aber auch die Haftpflichtversicherung und eine allfällige Lebensversicherung. Wir empfehlen Ihnen, Ihrem Schreiben eine Kopie der Todesurkunde beizulegen. Zudem sollten Sie die Hinterlassenenrente von der AHV anfordern, auf die Sie als Witwe Anspruch haben. Je nach Pensionskasse haben Sie zusätzlich Anspruch auf eine Hinterlassenenrente. Auch die Bank, die Post und die Steuerbehörde sollten Sie informieren. Sofern Ihr Mann einen Führerausweis und ein auf seinen Namen lautendes Fahrzeug hatte, sollten Sie auch das Strassenverkehrsamt informieren.

Was muss ich alles kündigen?

Alle Abonnemente und Mitgliedschaften Ihres Mannes sollten Sie kündigen. Wenn Ihr Mann also Zeitungen abonniert hatte, ein öV-Abonnement hatte oder in Vereinen oder Gesellschaften Mitglied war, sollten Sie diese Mitgliedschaften und Abonnemente kündigen. Lebte Ihr Mann vor seinem Tod in einem Altersheim, sollten Sie den Vertrag zum Heim kündigen. Wenn Sie hingegen gemeinsam mit Ihrem Mann in einer Mietwohnung lebten und Sie beide Mieter waren, sollten Sie den Vermieter über den Tod Ihres Mannes informieren. Der Mietvertrag wird ab dann nur noch auf Sie lauten. Anders ist die Sachlage, wenn Ihr Mann alleine in einer Mietwohnung lebte. Sie können dann den Mietvertrag kündigen. Ihnen steht hierbei die Möglichkeit offen, innert der gesetzlichen Frist von drei Monaten auf ein Monatsende zu kündigen, ohne dass Sie eine längere vertragliche Frist oder vertragliche Kündigungsstermine einhalten müssen. Wir empfehlen Ihnen aber, das Gespräch mit dem Vermieter zu suchen. Allenfalls findet sich auch schnell ein neuer Mieter oder eine neue Mieterin für die betreffende Mietwohnung, sodass Sie gegebenenfalls den Mietzins nicht für die gesamte Kündigungsfrist bezahlen müssen.

Was muss ich für die Erbteilung alles organisieren?

Das Erbteilungsamt der jeweiligen Gemeinde ist dafür zuständig, Testamente zu eröffnen und die Erbbescheinigung auszustellen. Zudem erstellt es ein öffentliches Inventar über die Vermögenswerte, Gegenstände und Schulden der verstorbenen Person.

Bis klar ist, ob einzelne (gesetzliche oder mit dem Testament eingesetzte) Erben das Erbe ausschlagen und so erklären, dass sie ihren Erbanteil nicht wollen, ist das Erbteilungsamt auch für die Verwaltung der Erbschaft zuständig. Die Erben haben eine dreimonatige Frist, um die Ausschlagung zu erklären. Sobald diese Frist abgelaufen ist oder alle Erben ausdrücklich ihre Annahme erklärt haben, stellt das Erbteilungsamt die Erbbescheinigung aus. Ab diesem Zeitpunkt verwalten die Erben gemeinsam den Nachlass, bis sie mit einem Erbteilungsvertrag die Verteilung der Vermögenswerte und Gegenstände im Nachlass beschliessen.

Wichtig ist, dass das Erbteilungsamt das letzte Testament Ihres Mannes und auch alle früher geschriebenen Testamente im Original erhält. Wenn Sie also zuhause ein Testament oder mehrere Testamente finden, die Ihr Mann geschrieben und unterzeichnet hat, sollten Sie diese dem Erbteilungsamt im Original zustellen.

Es kann auch sein, dass Ihr Mann mit seinem Testament einen Willensvollstrecker eingesetzt hat. Diesfalls über-

RATGEBER RECHT

Schreiben Sie uns!

Haben Sie rechtliche Fragen, die Sie und unsere Leserinnen und Leser interessieren? Im Ratgeber Recht erhalten Sie Antworten zu Ihren Fragen aus den Bereichen Verträge, Familien/Erben, Bauen, Arbeit und weiteren. Schreiben Sie an Ratgeber, Surseer Woche AG, Unterstadt 22, 6210 Sursee, oder an redaktion@surseerwoche.ch. **RED**

nimmt dieser die Verwaltung der Erbschaft, bis der Nachlass verteilt ist. Ein Willensvollstrecker kann auch die Aufgabe übernehmen, Verträge oder Versicherungen Ihres Mannes zu kündigen und Ihnen so die administrative Arbeit abnehmen. Überdies ist es die Aufgabe eines Willensvollstreckers, zwischen den Erben zu vermitteln und eine einvernehmliche Lösung zwischen den Erben im Sinne des Testaments anzustreben. Sollte Ihr Mann keinen Willensvollstrecker eingesetzt haben und fühlen Sie sich mit den rechtlichen und administrativen Aufgaben überfordert, können Sie auch mit einem Anwalt/einer Anwältin oder einem Treuhänder/einer Treuhänderin Kontakt aufnehmen.

GANS GUT



Von wegen faule Jugend
Wer sich am letzten Dienstag im Umfeld der weitläufigen Schulsportanlagen von Sursee bewegte, konnte die vielen sportlichen Kinder und Jugendlichen nicht übersehen. Über 800 Schülerinnen und Schüler nahmen am Kantonalen Schulsporttag teil. Besonders die OL-Läuferinnen und -Läufer fielen auf, wie sie konzentriert die Karte studierten, Sprints hinlegten und engagiert bei der Sache waren. Da heisst es immer, die heutigen Jungen seien faul und bewegten sich zu wenig. In Sursee war am Schulsporttag von Couch potatoes jedoch nichts zu sehen.

GANS SCHLECHT



Küng steht es bis zum Hals
«Es chond cho scheffe.» Und

zwar richtig. Das bestätigt ein Blick auf die lokale Wetterprognose. Halten das unsere Abläufe und die Kanalisation aus? Wer in den letzten Tagen über den Surseer Hans-Küng-Platz spazierte, kann sich diese Frage durchaus stellen. Erst kürzlich wurde der Belag des Platzes erneuert. Nach dem Regenschauer von Anfang dieser Woche sammelte sich eine grosse Pfütze im Bereich des Schachtdeckels. Das Wasser lief im Schnecken tempo ab. Die Gans hofft, dass sich dieses Problem bald löst.